

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Barum am Donnerstag, 25. September 2014, 20.00 Uhr, Gasthaus Flindt, Alte Dorfstraße 1 in Barum.

Die Ratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 12.09.2014 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2014
5. Ausbau des Fliederweges in Barum im Frühjahr 2015, hier: Beschlußfassung über eine beschränkte Ausschreibung im Winter 2014/15
6. Neue Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg zur Regelung der Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“
7. Jahresabschlüsse 2009 und 2010 – Feststellung und Beschluß über die Verwendung des Jahresergebnisses und über die Entlastung des Bürgermeisters
8. 1. Änderungssatzung der Gemeinde Barum über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Anfragen und Anregungen
11. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
12. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil

Es waren anwesend:

Bürgermeister	Torsten	Rödenbeck
Ratsmitglied	Heide	Fehling
Ratsmitglied	Markus	Grube
stv. Bürgermeister	Joachim	Päper
Ratsmitglied	Volker	Roggendorf
Ratsmitglied	Maren	Wiegel

folgende Ratsmitglieder fehlten entschuldigt:	Sven	Behr
	Dörte	Koch
	Sven	Lehmann
	Otto-Georg	Meier
	Hermann	Ravens

Gäste:	Dipl.-Ing.	Uliczka zu TOP 5
--------	------------	------------------

Beratungsergebnisse:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

BM Rödenbeck eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt die zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sowie Herrn Kruschwitz von der Landeszeitung, stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 12.09.2014, die Anwesenheit der Ratsmitglieder – RM Behr, RM Koch, RM Lehmann, RM Meier und RM Ravens fehlen entschuldigt – und die Beschlussfähigkeit fest.

2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Einige Bürger erkundigen sich nach der Krippenträgerschaft. BM Rödenbeck erläutert, daß sowohl der Gemeinderat als auch Samtgemeinderat die Krippenträgerschaft jeweils auf die Gemeinde übertragen haben. BM Rödenbeck weist jedoch darauf hin, daß der Samtgemeinderat am 07. Oktober 2014 über die Trägerschaft von Kindertagesstätten noch einmal ausführlich sprechen wird. Die zuständige Dame der Landesschulbehörde sei eingeladen und werde einen Vortrag halten.

Einige Bürger sprechen die in der Landeszeitung diskutierte Schulplatzproblematik an. Dort befindet sich ein Schild der Samtgemeinde, wonach Ballspielen verboten sei. Die Bürger erkundigen sich nach dem Tor und dem Basketballkorb. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Samtgemeinde für die Grundschule zuständig sei, so daß er nichts ausrichten könne. Allerdings weist BM Rödenbeck auch darauf hin, daß das Tor und der Basketballkorb im diametralen Gegensatz zu jenem Verbotsschild stehen. Er habe vom Samtgemeindebürgermeister Auskünfte erhalten, daß sich Träger, Schulleitung und Schulleiternrat in Kürze zusammensetzen werden, um über diese Probleme zu sprechen. Er bittet darum, insoweit bei der Samtgemeinde ggf. Rücksprache zu halten.

3. Feststellung der Tagesordnung

BM Rödenbeck stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.07.2014

Die Niederschrift vom 10.07.2014 wird mit vier Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

5. Ausbau des Fliederweges in Barum im Frühjahr 2015, hier: Beschlußfassung über eine beschränkte Ausschreibung im Winter 2014/15

BM Rödenbeck erinnert an die Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2013. Hiernach hat der Rat einstimmig beschlossen, für den Ausbau des Fliederweges eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2014 vorzusehen und eine Schotterbaustraße im Jahre 2015 mit der Maßgabe anzulegen, daß innerhalb von vier Jahren der Endausbau durchzuführen sei. Eine Verpflichtungsermächtigung ist im Haushalt 2014 vorgesehen. Inzwischen liegt der vor einem Jahr angekündigte Bauantrag vor. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß er angemerkt habe, daß die Erschließung derzeit nicht gesichert sei, weil Ver- und Entsorger zumindest eine Schotterstraße fordern. Er weist ferner darauf hin, daß er mit Frau Ahlers gesprochen habe. Frau Ahlers hat mitgeteilt, daß ihr Ablichtungen der bislang unerfüllt gebliebenen Kaufverträge vorliegen. Kaufpreise zwischen den privaten Verkäufern und der Gemeinde als Käuferin sind teilweise noch zu erfüllen. Frau Ahlers habe von einer Schotterstraße abgeraten, weil diese später nur dann abgerechnet werden könne, wenn diese als Unterbau der Straße verwendet werde. Abgerechnet werden könne im Wege der Kostenspaltung nur der Grunderwerb, die Freilegung der Flächen und die Beleuchtung. Die Schotterstraße sei keine fertige Fahrbahn, was sich aus § 9 der gemeindlichen Satzung ergebe. Wenn eine Vorausleistung erhoben werden solle, müsse die endgültige Herstellung absehbar sein. In der Regel ist dies dann ein Zeitraum von vier Jahren. Frau Ahlers hat angekündigt, ein Anliegergespräch im Jahre 2014 nicht mehr führen zu können. sei regt an, zunächst einmal die Submission abzuwarten, zumal dann die Preise feststehen.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß unabhängig von der rechtlichen Einschätzung Herr Dipl.-Ing. Bergmann vom Planungsbüro Grontmij GmbH über den Ratsbeschluß vom 12. Dezember 2013 nicht glücklich gewesen sei. Aus diversen Gründen habe Herr Bergmann einen Endausbau seinerzeit empfohlen. Im Vorwege der heutigen Ratssitzung ist mit Herrn Dipl.-Ing. Uliczka gesprochen worden, der um nochmalige Prüfung bittet dahingehend, ob ein Endausbau in Abänderung jenen Beschlusses vom 12. Dezember 2013 nunmehr beschlossen werden könne.

BM Rödenbeck erteilt Herrn Dipl.-Ing. Uliczka das Wort. Herr Uliczka befürwortet einen Endausbau des Fliederweges und erläutert, daß Betonsteinpflaster vorgesehen sei. Rigolen sollen für die Versickerung angelegt werden und für die Entwässerung sorgen. Herr Uliczka weist darauf hin, daß bei Bauanträgen darauf geachtet werden müsse, daß eine Versickerung nicht auf der Fahrbahn erfolge. Auf Nachfrage von RM Fehling und RM Grube, weshalb Herr Uliczka denn einen Endausbau befürworte, erklärt dieser, daß eine Schotterstraße ein Provisorium sei, daß die GfA einen Endausbau ebenfalls für besser befände, und daß aus erschließungsrechtlichen Gründen ein Endausbau besser sei. Zudem sei er nicht mit zahlreichen Bauwilligen zu rechnen, so daß deswegen ein langes Zuwarten angezeigt sei. RM Fehling fragt ferner, ob Bodenabsätze auf der rechten Seite Zufahrten überhaupt

zulassen. Herr Uliczka weist darauf hin, daß Zufahrten entsprechend herzustellen seien, so daß der Bodenabsatz auf den Baugrundstücken abgefangen werde.

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt hiernach einstimmig, in Abänderung des Beschlusses vom 12. Dezember 2013 nunmehr den Endausbau des Fliederweges im Frühjahr 2015 und eine beschränkte Ausschreibung im Winter 2014/15 durchzuführen.

6. Neue Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg zur Regelung der Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß der Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2014 beschlossen habe, die Mittel, die den Gemeinden für den Betrieb von Kindertagesstätten und als Ausgleich für gebührensenkende Maßnahmen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden, zu erhöhen. Die Erhöhung erfolge in zwei Schritten von jeweils € 800.000,00 im Jahr 2014 und 2015.

Hintergrund dieser Entscheidung war die ständig steigende finanzielle Belastung, die den Gemeinden aus dem Betrieb der Kindertagesstätten erwächst. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen, die der Landkreis vertragsgemäß durch automatische Anpassung der Förderung ausgleicht, sind den Gemeinden erhöhte Aufwendungen durch die ständig wachsende Zahl von Einrichtungen entstanden, insbesondere im Krippenbereich. Zwar hat der Landkreis auch für diese neuen Einrichtungen die vertragsgemäßen Leistungen gewährt. Festzustellen ist aber, daß jede Kita-Gruppe defizitär geführt wird und insoweit eine steigende Zahl von Gruppen das Gesamtdefizit einer Gemeinde erhöht.

Die Erhöhung um insgesamt € 1,6 Mio. erfolgt in der Praxis dadurch, daß die Zuschußbeträge, die gem. § 2 Abs. 2 als Betriebskostenzuschüsse für jedes Kind zu zahlen sind, im Grundbetrag von € 133,00 auf € 305,00 jährlich erhöht werden, die entsprechenden Steigerungsbeträge werden proportional angepaßt. Der Steigerungsbetrag, der als Gesamtentlastung im Bereich der Betriebskosten und der Ausgleichsbeträge gezahlt wird, wird insoweit aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nur auf Grundlage der Betriebskosten ausgeschüttet. Die Ausgleichsbeträge nach § 2 Abs. 3 wurden lediglich um die allgemeine Steigerung nach § 6 Abs. 2 angepaßt.

Da die Steigerung in zwei Stufen á € 800.000,00 erfolgt und somit die letzte Steigerungsstufe erst zu Beginn des Jahres 2015 wirksam wird, ist die Veränderung des Gesamtvertrages erst mit Wirkung vom 01. Januar 2015 vorgesehen. Im Jahr 2014 erfolgt die Verteilung auf Grundlage verwaltungsseitiger Absprachen proportional auf Grundlage der Zahlungsverhältnisse 2014.

Zum einen die Regelung dieser neuen Finanzierungsgrundlage als auch die Bitte der Hansestadt Lüneburg, ebenfalls als Vertragspartner in die Kindertagesstättenvereinbarung aufgenommen zu werden, macht eine Neufassung des Vertragstextes erforderlich. Da durch den Eintritt der Hansestadt in dieses Vertragswerk die das Kita-Wesen betreffenden Regelungen des § 3 Abs. 2 Finanzvertrag entbehrlich werden, wird es eine Klarstellung dazu durch verwaltungsseitige Protokollnotiz zum Finanzvertrag geben.

Vertreter der Hansestadt und der Gemeinde im Landkreis Lüneburg haben in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Landkreises Lüneburg den Entwurf einer neuen Vereinbarung zum Kindertagesstättenwesen erarbeitet. Der Vereinbarungstext liegt den RM als Vorlage vor.

Zentral verändert haben sich die Beiträge für die Bezuschussung der Betriebskosten in den Einrichtungen. Hier sind die insgesamt € 1,6 Mio., die der Landkreis mehr aufwendet, eingeflossen. Weggefallen ist die bisherige Regelung des § 2 Abs. 6 über die Investförderung neuer Kita-Plätze. Diese wird es ab 2015 nicht mehr geben.

Redaktionell hat sich am Text insbesondere dahingehend etwas geändert, daß die bisherigen umfangreichen Protokollnotizen nunmehr unmittelbar in den Vertragstext eingearbeitet wurden.

Hervorzuheben ist auch noch einmal das Engagement der Gemeinden im Landkreis Lüneburg (ohne die Hansestadt, die einen eigenständigen Qualitätsentwicklungsprozeß durchläuft), die den bereits seit mehreren Jahren laufenden erfolgreichen Qualifizierungs- und Qualitätssicherungsprozeß in den Kindertagesstätten auch in Zukunft weiter finanziell unterstützen wollen. In diesem Sinne ist in § 3 eine Regelung getroffen, daß vor Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse an die Gemeinden im

Landkreis Lüneburg eine Summe von € 20.000,00 dem Budget entnommen wird und auf ein Konto des Kreisverbandes des Nds. Städte- und Gemeindebundes eingezahlt wird. Aus dieser Summe werden qualitätssichernde Maßnahmen, die für alle Einrichtungen im Landkreis Lüneburg angeboten werden, finanziert.

Die Entscheidung über die Maßnahmen und die Planung erfolgen in der ebenfalls in der Vereinbarung genannten gemeinsamen Kommission.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden über eine ähnliche Regelung bereits die Weiterbildungen der Leitungen von Kindertagesstätten finanziert. Für das Jahr 2014 sind weitere Qualifizierungen für die Leitungskräfte und eine Veranstaltung für Träger von Kindertagesstätten mit dem Inhalt Qualitätssicherung geplant.

Die Hauptverwaltungsbeamten der Samt-/Gemeinden haben in ihrer Besprechung vom 03. April 2014 einstimmig dem vorliegenden Vereinbarungstext zugestimmt. Der Verwaltungsausschuß hat dem Rat das Nämliche empfohlen, wobei es noch folgende Aktualisierung gibt.

Aktualisierte Sachdarstellung vom 21. Mai 2014:

Aufgrund eines Hinweises aus dem Kreisausschuß wird die Erklärung des Berechnungsschlüssels (siehe Seite 2, 2. Abs.) bzgl. der Verteilung der € 800.000,00 im Jahre 2014 wie folgt ergänzt:

Im laufenden Jahr 2014 werden die Mittel proportional auf der Grundlage der für 2014 vertraglich vereinbarten Betriebskostenzuschüsse an die Träger verteilt.

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt einstimmig, dem vorgelegten Vereinbarungstext zuzustimmen und BM Rödenbeck zu beauftragen, auf dieser Grundlage eine Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg zu schließen.

7. Jahresabschlüsse 2009 und 2010 – Feststellung und Beschluß über die Verwendung des Jahresergebnisses und über die Entlastung des Bürgermeisters

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 nebst Schlußbericht des Landkreises Lüneburg den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden seien. Hiernach werden die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Barum als geordnet bezeichnet.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 der Gemeinde Barum wurden nach den Vorschriften des § 153 Abs. 3 NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg geprüft. Die Prüfung wurde im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckt sich auf die im § 156 Abs. 1 NKomVG aufgeführten Punkte. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis der Prüfung gem. § 156 Abs. 3 NKomVG in einem Schlußbericht vom 08. Juli 2014 zusammengefaßt.

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG stellt der Gemeindebürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 fest und legt sie mit dem Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes und mit seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor. Die Ratsfraktionen haben jeweils eine Ausfertigung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sowie eine Kopie des Prüfungsberichtes zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Gemeinderat beschließt nach § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluß und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindebürgermeisters.

Lt. Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg vom 08. Juli 2014 sind die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Barum – bezogen auf den Prüfungszeitraum – als geordnet zu bezeichnen. Die Jahresabschlüsse entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Insoweit bestehen keine Bedenken, daß der Rat der Gemeinde Barum über die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 beschließt und dem Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluß 2009 schließt mit einem Überschuß von € 96.018,44, der Jahresabschluß 2010 mit einem Überschuß von € 105.549,43. Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der Überschußrücklage des ordentlichen Ergebnisses, Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses der Überschußrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält Prüfungsbemerkungen, Hinweise und Empfehlungen, die zu einer Stellungnahme des Bürgermeisters veranlaßt. Die Stellungnahme ist dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluß an die Bekanntmachung sind die Jahresabschlüsse gem. § 129 Abs. 2 NKomVG an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt einstimmig,

a) der Inhalt einschließlich der Anregungen und Hinweise des vorgelegten Schlußberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen;

b) Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 werden beschlossen. (Überschüsse 2009 und 2010 werden der Überschußrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt),

c) gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird dem Bürgermeister für die Jahre 2009 und 2010 hiermit Entlastung erteilt.

8. 1. Änderungssatzung der Gemeinde Barum über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

BM Rödenbeck stellt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar 2014 vor, wonach degressive Zweitwohnungssteuertarife wegen Verstoßes gegen Art. 3 GG unzulässig sein könnten.

Womöglich ist der degressive Zweitwohnungssteuertarif der Gemeinde sogar verfassungswidrig, weil ein Verstoß gegen das aus Art. 3 GG abzuleitende Gebot der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit vorliegt. BM Rödenbeck empfiehlt deshalb den Beschluß einer fiktiven Steuer und legt insoweit eine Übersicht vor dahingehend, welche Bürger der Gemeinde Zweitwohnungssteuer zahlen und welcher Steuerbetrag sich anhand der aktuellen Satzung ergibt. Sofern man eine fiktive Steuer gemäß Bundesverfassungsgericht beschließen würde, wäre bei einer 8 %-igen fiktiven Steuer in etwa die gleiche Einnahme aus der Zweitwohnungssteuer zu verzeichnen, die die Gemeinde derzeit erzielt. BM Rödenbeck erinnert die RM allerdings an die Haushaltsberatungen im Frühjahr, wonach die Zweitwohnungssteuer wie die Grundsteuer und die Gewerbesteuer angepaßt werden sollte. Er empfiehlt deswegen die Festsetzung einer fiktiven Steuer von 10 %, was Mehreinnahmen in Höhe von ca. € 2.000,00 p. a. bedeuten würden.

Der Verwaltungsausschuß hat dem Rat eine Satzungsänderung auf dieser Grundlage empfohlen.

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt einstimmig, die Zweitwohnungssteuersatzung auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs in § 4 zum 01. Januar 2015 zu ändern dahingehend, daß der Steuersatz auf 10 % des jährlichen Mietaufwandes nach § 3, jedoch auf höchstens € 600,00 jährlich, festgesetzt wird.

9. Mitteilungen des Bürgermeisters

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Reparatur der Straße Im Winkel in Horburg zwischenzeitlich erfolgt sei. Die Asphaltarbeiten seien günstiger geworden als zunächst angenommen und eingeplant.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Straßenbaumaßnahme Am Sportplatz in Kürze abgenommen der Verwendungsnachweis für die Fördermittel rechtzeitig zum 31. Oktober 2014 beim LGLN eingehen werde.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß der Verwaltungsausschuß soeben die Vergabe für die Lampenerneuerung in der Gemeinde beschlossen habe. Leuchten sollen voraussichtlich beginnend in der ersten Novemberwoche 2014 ausgetauscht werden.

BM Rödenbeck berichtet von der ersten mobilen Sozialraumkonferenz in Barum am 22. Juli 2014, bei der nur wenige Teilnehmer anwesend gewesen seien. Das Protokoll könne eingesehen werden.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß der Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuß im Vereinsheim des TC Barum am 23. Oktober 2014 tagen wird. U. a. stellt der Dorferneuerungsplaner Warnecke ein Spielplatzkonzept für St. Dionys vor. Zudem soll über ein Sportplatzkonzept gesprochen werden.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Buslinie 4400 zum 14. Dezember 2014 eingestellt werde, der Landkreis Lüneburg habe ihn hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt. Auf der gemeindlichen Webseite ist bereits ein entsprechender Hinweis aufgenommen worden.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Samtgemeinde in Abstimmung mit ihm eine Stellungnahme zur Änderung und Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Harburg gefertigt habe. Insoweit ist zur beabsichtigten Neuausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen vor allem auf örtliche Naherholungsaspekte im Zusammenhang mit Neetze, Ilmenaukanal, Neetzekanal, Barumer See, Wiesenlandschaften und Waldgebiete hingewiesen worden. Die Stellungnahme können die RM gern im Gemeindebüro einsehen.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß der Landkreis den Breitbandausbau plane. RM Päper und er seien bei einer Informationsveranstaltung in Mechtersen gewesen. Die Gemeinde wird im Dezember oder Januar auf die Bürger zukommen und eine Informationsveranstaltung im Gasthaus durchführen.

10. Anfragen und Anregungen

RM Roggendorf weist darauf hin, daß der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Barum planmäßig am 02. Oktober 2014 um 19.00 Uhr seinen Laternenumzug durchführen werde.

11. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Herr Henning Landgrebe bittet darum, daß er über gemeindliche Veranstaltungen im Rahmen eines gemeindlichen Newsletters fortan informiert werde. RM Grube erwidert als Internetbeauftragter, daß dies aus zeitlichen Gründen nicht machbar sei, zumal ehrenamtlich verwaltet werde. Im übrigen weist RM Grube darauf hin, daß jede Veranstaltung auf der gemeindlichen Webseite bekannt gegeben wird.

12. Beendigung der öffentlichen Sitzung

BM Rödenbeck bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und den übrigen Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.30 Uhr.

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

(Rödenbeck)
Bürgermeister